

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN****1 GRUNDLAGE DER VEREINBARUNG**

- 1.1 In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen („Bedingungen“) ist der „Verkäufer“ Omron Electronic Components Europe B.V. und/oder ihre verbundenen Organisationen; der „Käufer“ ist die Rechtsperson, welche ein Angebot des Verkäufers für den Verkauf von Waren annimmt oder dessen Warenbestellung vom Verkäufer angenommen wurde; „Waren“ sind jegliche Güter, für die der Verkäufer sich schriftlich einverstanden erklärt, an den Käufer zu liefern. Bezugnahmen auf den Verkauf werden als Bezugnahmen auf die Lieferung ausgelegt, und Bezugnahmen auf Waren werden gegebenenfalls als Bezugnahmen auf Dienste ausgelegt; Bezugnahmen auf die Qualität der Waren als Bezugnahmen auf die Qualität der Dienste; Bezugnahmen auf die Lieferung der Waren als Bezugnahmen auf die Erbringung einer Dienstleistung; und Bezugnahmen auf Reparatur und/oder Ersatz als Bezugnahmen auf Korrekturen und/oder Überarbeitungen. Solche Bezugnahmen werden gegebenenfalls logisch geändert.
- 1.2 Diese Bedingungen finden auf alle Angebote, Bestellungen, Bestätigungen, Rechnungen und Vereinbarungen Anwendung, kraft welcher der Verkäufer sich verpflichtet, Waren an den Käufer zu liefern. Jegliche allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.3 Die Angebote von Seiten des Verkäufers sind unverbindlich. Aufträge sind lediglich dann bindend, wenn und sobald sie schriftlich vom Verkäufer bestätigt wurden.
- 1.4 Erst nach der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers kommt eine verbindliche Vereinbarung („Vereinbarung“) zustande. Die Bestimmungen der Vereinbarung machen frühere Verhandlungen, Vereinbarungen oder Absprachen zwischen Verkäufer und Käufer unwirksam und treten an deren Stelle, vorbehaltlich abweichender Vereinbarung.
- 1.5 In Abbildungen, Werbung, Katalogen und ähnlichen enthaltene Informationen von Verkäufer werden zu dem alleinigen Zweck herausgegeben, sich ein ungefähres Bild der darin beschriebenen Waren zu verschaffen, ohne jegliche Verantwortung oder Haftung seitens des Verkäufers. Jegliche typographische, Übertragungs- oder ähnliche Fehler oder Auslassungen in Verkaufsliteratur, Preislisten, Rechnungen oder anderen vom Verkäufer herausgegebenen Dokumenten unterliegen der Möglichkeit der Korrektur ohne Haftung seitens des Verkäufers.

**2 PREIS UND BEZAHLUNG**

- 2.1 Nettopreise sind in Euro angegeben, zuzüglich MwSt., vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen.
- 2.2 Der Käufer entrichtet die volle Bezahlung für die Waren gemäß der Rechnung des Verkäufers innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, außer es ist sind andere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart. Die fristgemäße Zahlung ist ausschlaggebend.
- 2.3 Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer eine teilweise Lieferung der Waren in Rechnung zu stellen.
- 2.4 Unbeschadet der anderen Rechte des Verkäufers ist der Käufer im Falle seiner nicht fristgemäßen Zahlung ohne vorherige Benachrichtigung verpflichtet, dem Verkäufer über diesen Betrag ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung Zinsen zu einem Jahreszinssatz von mindestens 8 Prozent zuzüglich zu dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank zu entrichten, fällig werdend auf Tagesbasis, bis die Zahlung erfolgte, sei es vor oder nach einem eventuellen Urteil. Es werden auch Zinsen für fällige, jedoch noch nicht bezahlte Zinsen in Rechnung gestellt.
- 2.5 Der Käufer ist nicht berechtigt, die Zahlung einer Rechnung auf Grund eines Rechts zur Aufrechnung oder auf Grund einer Forderung an oder eines Streits mit dem Verkäufer, sei es in bezug auf die Qualität der Waren oder anderweitig, zu versagen.
- 2.6 Im Fall von Konkurs, Zahlungseinstellung oder Pfändung seitens des Käufers werden alle vom Käufer dem Verkäufer geschuldeten Beträge unverzüglich und vollständig fällig und zahlbar. Der Verkäufer ist dann berechtigt, jegliche Ansprüche unverzüglich aufzurechnen.
- 2.7 Wenn der Verkäufer auf Grund der Unterlassung der fristgemäßen Zahlung durch den Käufer Wechselkursverluste erleidet, ist der Verkäufer zu einer Entschädigung durch den Käufer in Höhe eines solchen Verlusts berechtigt.
- 2.8 Unbeschadet seiner anderen Rechte hat der Verkäufer das Recht, die Erfüllung des gesamten oder eines Teils des Vertrages auszusetzen oder zu beenden, wenn der vernünftige Glaube besteht, dass der Käufer seine Zahlung nicht gemäß den Bedingungen hierunter entrichten wird.

**3 LIEFERUNG**

- 3.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung erfolgt die Lieferung FCA / frei Frachtführer (Incoterms 2000) an die Produktionsanlage des Käufers oder an eine andere vom Käufer bestimmte Adresse.
- 3.2 Vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Bestätigungen durch den Verkäufer sind Tag und Zeit der Lieferung der Waren lediglich unverbindliche Angaben. Wenn keine Daten bestimmt sind, erfolgt die Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist. Obwohl der Verkäufer sich nach besten Kräften bemüht, diese Angaben einzuhalten, behält er sich das Recht vor, eine diese Angaben zu ändern.
- 3.3 Der Verkäufer liefert die Waren in solchen Ladungen oder Teillieferungen, die er als zweckmäßig erachtet. Weder die Unterlassung des Verkäufers, eine oder mehrere Ladungen oder Teillieferungen zu liefern, noch Mehr- oder Minderlieferung berechtigen den Käufer, diese Waren oder Nachlieferungen zurückzuweisen, Ersatzansprüche zu stellen oder die Vereinbarung zu beenden. Der Käufer zahlt für solche Waren den vertraglich festgelegten, anteilmäßigen Preis.
- 3.4 Wenn der Käufer aus irgendeinem Grund die Lieferung der versandfertigen Waren nicht akzeptiert oder wenn der Verkäufer nicht in der Lage ist, die Waren fristgemäß zu liefern, weil der Käufer unterließ, die geeigneten Anweisungen, Dokumente, Lizenzen oder Bevollmächtigungen zu erteilen, dann geht (i) die Gefahr an den Waren auf den Käufer über (einschließlich für Verlust oder Beschädigung); (ii) die Waren werden als geliefert angesehen; und (iii) der Verkäufer kann die Waren bis zur Lieferung lagern, woraufhin der Käufer für alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Auslagen haftet.
- 3.5 Der Verkäufer haftet weder für unmittelbare, noch für mittelbare oder Folgeverluste (alle drei Begriffe umfassen ohne Beschränkung Gewinnausfall, Geschäftsausfall, Imageverlust), Kosten, Schäden, Kosten oder Auslagen, die sich entweder mittelbar oder unmittelbar aus einer Verzögerung der Lieferung der Waren ergeben; auch berechtigt keine Verzögerung den Käufer zur Beendigung oder Anfechtung der Vereinbarung, vorausgesetzt, eine solche Verzögerung überschreitet nicht 180 Tage.

**4 EIGENTUM UND GEFAHR**

- 4.1 Alle Gefahren gehen mit der Lieferung auf den Käufer über. Unabhängig von der tatsächlichen Lieferfrist verbleiben die Waren im Eigentum des Verkäufers, bis der Käufer alle dem Verkäufer geschuldeten Beträge (einschließlich MwSt.) in bezug auf die Waren und alle anderen Beträge, die für den Käufer wegen eines Geschäftsvorganges zahlbar sind oder werden, in voller Höhe beglichen hat.
- 4.2 Bis zur vollständigen Zahlung verpflichtet sicher der Käufer die Waren auf treuhänderischer Basis behalten, gesondert von anderen Waren lagern (ohne dem Verkäufer dafür Kosten in Rechnung zu stellen), so dass die Waren ohne weiteres als das Eigentum des Verkäufers erkennbar sind, in zufriedenstellenden Bedingungen erhalten, im Namen des Verkäufers für ihren vollen Preis gegen alle Gefahren versichern, und mit dem Verkäufer in bezug auf alle für die Sicherung der Rechte des Verkäufers notwendigen Maßnahmen kooperieren.
- 4.3 Der Käufer ist nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden oder Dritten als Sicherheiten zu übertragen.
- 4.4 Der Verkäufer kann die Waren, welche nicht bezahlt sind und sich im Besitz oder in der Gewalt des Käufers befinden, jederzeit zurücknehmen, ohne vorherige Ankündigung eines Verzugs oder gerichtliches Einschreiten. Der Käufer bevollmächtigt hiermit den Verkäufer, zu diesem Zweck alle Geschäftsräume zu betreten.

**5 GEWÄHRLEISTUNG**

- 5.1 Der Verkäufer gewährleistet, vorbehaltlich unten ausgeführter Bestimmungen, dass die Waren zum Zeitpunkt der Lieferung für einen Zeitraum von 12 Monaten frei von Material- und Bearbeitungsfehlern sind, ausser es ist ein anderer Zeitraum schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

- 5.2 Jegliche Forderung von Seiten des Käufers auf der Grundlage eines Sachmangels oder des Fehlens einer (stillschweigend) zugesicherten Eigenschaft der Waren ist der Verkäufer innerhalb von fünf Tagen nach dem Lieferdatum oder, wenn der Mangel oder die Unterlassung bei einer angemessenen Überprüfung nicht offensichtlich war, innerhalb einer angemessenen Frist nach Offenbarung des Mangels oder der Unterlassung, jedoch nicht später als sechs Monate nach der Lieferung, mitzuteilen.
- 5.3 Der Verkäufer haftet nicht für Mängel der Waren, die sich aus vom Käufer bereitgestellten Zeichnungen, Entwürfen oder Spezifikationen ergeben, oder wenn der Gesamtpreis für die Waren zum Fälligkeitsdatum der Zahlungen noch nicht entrichtet wurde. Ferner findet diese Gewährleistung keine Anwendung für jegliche Mängel, die sich aus gewöhnlicher Abnutzung, vorsätzlicher Beschädigung, Fahrlässigkeit, Änderung oder Reparatur der Waren ohne Genehmigung des Verkäufers, Unterlassung der Einhaltung der (schriftlichen oder mündlichen) Anweisungen des Verkäufers, und/oder aus der Unterlassung der Lagerung, Installation, Instandhaltung und Nutzung der Waren in der geeigneten Umgebung mit der angemessenen Sorgfalt ergibt.
- 5.4 Wurde ein berechtigter Anspruch in bezug auf die Waren auf der Grundlage eines Material- oder Bearbeitungsmangels dem Verkäufer gemäß diesen Bestimmungen mitgeteilt, so wird der Verkäufer nach seinem Ermessen die Waren ersetzen oder deren Preis dem Käufer zurückerstatten. Die vorstehenden sind die alleinigen Rechtsmittel des Käufers im Falle einer Verletzung der oben erwähnten Gewährleistung und die alleinige Verbindlichkeit des Verkäufers im Falle einer solchen Verletzung. Alle mangelhaften Waren oder Teile davon verbleiben bei einem Ersatz im Eigentum des Verkäufers oder gehen in dessen Eigentum über und werden dem Verkäufer durch den Käufer unverzüglich zurückgegeben.
- 5.5 Vorbehaltlich der hierin enthaltenen ausdrücklichen Gewährleistungen macht der Verkäufer keine Zusicherungen der Eigenschaften einer Ware, ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen und Gewährleistungen, in tatsächlicher und in rechtlicher Hinsicht, einschließlich unter anderem jeglicher stillschweigender Gewährleistung der befriedigenden Qualität, dass die Waren von durchschnittlicher Qualität und für den normalen Gebrauch geeignet sind, der Eignung von Waren für einen besonderen Zweck und Nichtverletzung; all dies ist ausdrücklich und in vollem vom Recht gestatteten Umfang ausgeschlossen.
- 5.6 Seitens des Verkäufers bereitgestellte Software wird ohne Mängelgewähr geliefert und der Verkäufer macht keine Zusicherungen der Eigenschaften der Software, Zusicherungen und Gewährleistungen, einschließlich unter anderem jeglicher stillschweigender Gewährleistung der befriedigenden Qualität, dass die Waren von durchschnittlicher Qualität und für den normalen Gebrauch geeignet sind, der Eignung von Waren für einen besonderen Zweck, des Ausschlusses von Rechtsmängeln und Nichtverletzung; all dies ist hiermit ausdrücklich und in vollem vom Recht gestatteten Umfang ausgeschlossen. Ferner gewährleistet der Verkäufer nicht für Auswirkungen der Nutzung oder dass die Software fehlerfrei ist oder dass ihre Nutzung unterbrechungsfrei sein wird. Weder gibt es eine Garantie für die Fehlerfreiheit der Software noch für ihre Interoperabilität oder Kompatibilität mit anderer Ausrüstung oder Software.
- 5.7 Liefert der Verkäufer Software oder Hardware von Dritten, so finden keine der hierin erwähnten Gewährleistungen Anwendung. Die Bedingungen und Gewährleistungen dieser Dritten finden exklusiv für solche Software oder Hardware Anwendung und der Verkäufer ist lediglich dann dazu verpflichtet, Informationen zu diesen Bedingungen und Gewährleistungen zu verschaffen, wenn er dazu aufgefordert wird.
- 5.8 Werden die vorerwähnten Beschränkungen/Ablehnungen von einem zuständigen Gericht oder einer staatlichen Autorität als ungültig erklärt, so willigt der Käufer darin ein, dass sich seine Rechtsmittel auf den Kaufpreis der
- 5.9 Waren, die nicht der in diesem Abschnitt beschriebenen Gewährleistung entsprechen, beschränken.

**6 EIGENTUMSRECHTE**

- 6.1 Alle Urheberrechte, Patente, Betriebsgeheimnisse und anderen Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an den Waren, deren Verpackungen und allen vom Verkäufer dem Käufer oder seinen Vertretern oder Angestellten bereitgestellten Informationen verbleiben in Händen des Verkäufers. Der Käufer erwirbt keine gewerblichen Schutzrechte oder Lizenzen in bezug auf die Waren und darf die Waren weder kopieren noch nachahmen.
- 6.2 Der Käufer hält sowohl während der Laufzeit der Vereinbarung als auch nach deren Beendigung die Waren sowie alle vertraulichen Mitteilungen des Verkäufers („vertrauliche Mitteilungen“) streng vertraulich und macht diese ohne die schriftliche vorherige Einwilligung des Verkäufers in keiner Weise Dritten verfügbar oder zugänglich und untersagt dies auch seinen Angestellten, Vertretern und Auftragnehmern. Die interne Weitergabe vertraulicher Mitteilungen durch den Käufer an seine Angestellten, Vertreter oder Auftragnehmer erfordert eine schriftliche Vereinbarung über den Erhalt der Geheimhaltung der vertraulichen Mitteilungen und die Beschränkung derer Verwendung.
- 6.3 Der Käufer stimmt der Sammlung, Verwendung und/oder der Übertragung von persönlichen Informationen und/oder Korrespondenz, die vom Käufer und/oder seinen Vertretern, Repräsentanten, Angestellten oder verbundenen Dritten bereitgestellt wurden („persönliche Angaben“), durch den Verkäufer zu. Der Verkäufer darf die persönlichen Angaben sammeln, nutzen und/oder übertragen für die Zwecke der Verarbeitung der Aufträge, der Verwaltung des Käuferkontos und der Zusammenstellung von statistischen Daten über die Distribution und Verwendung der Waren. Der Verkäufer ist nach angemessenen Kräften bemüht, die persönlichen Angaben zu beseitigen, wenn diese nicht mehr für solche Zwecke benötigt werden. Der Käufer kann durch Kontaktaufnahme mit dem Verkäufer den Zugang und die Korrektur der persönlichen Angaben verlangen.

**7 ABTRETUNG**

- 7.1 Der Käufer ist nicht berechtigt, die Vereinbarung oder einen Teil davon ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers abzutreten.
- 7.2 Der Verkäufer kann die Vereinbarung oder einen Teil davon an seine verbundenen Organisationen und/oder Auftragnehmer abtreten.

**8 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

- 8.1 Der Verkäufer haftet nicht für und gilt nicht als vertragsbrüchig im Angesicht von Ursachen, die billigerweise nicht in der Gewalt des Verkäufers liegen, seien sie vorhersehbar oder nicht. Unbeschadet der Unbestimmtheit des Vorangehenden gelten als Ursachen, die billigerweise nicht in der Gewalt des Verkäufers liegen: höhere Gewalt, Naturkatastrophe, Explosion, Hochwasser, Sturm, Feuer, extreme Witterungsbedingungen; Unfall, Krieg oder ähnliche Umstände, Kriegsgefahr, Aufstand, Terrorismus, zivile Unruhen oder Beschlagnahmen; Rechtsbehandlungen, Beschränkungen, Regelungen, Verbote oder Maßnahmen jeglicher Art seitens staatlicher, parlamentarischer oder lokaler Autoritäten; Ein- oder Ausfuhrbestimmungen oder Handelsstopp; Streiks, Aussperrungen, Boykotts oder andere Arbeitskämpfmassnahmen oder Arbeitsstreitigkeiten (bei denen Angestellte von Verkäufer oder Dritten beteiligt sind); Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen, Arbeitskräften, Kraftstoff; sowie Stromausfall und Betriebsstörungen von Maschinen.
- 8.2 Es liegt in der Verantwortung des Käufers, die Richtigkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Nützlichkeit von Empfehlungen, Ratschlägen oder anderen vom Verkäufer im Zusammenhang mit der Eignung oder Tauglichkeit der Waren für spezifische Anwendungen, Systeme oder sonstigen erteilten Informationen zu beurteilen. Solche Informationen werden nicht als professioneller Rat oder als Rat zu spezifischen Tatsachen oder Angelegenheiten ausgelegt oder entsprechenden Vertrauens für würdig befunden. Folglich kann und wird der Verkäufer keine Verantwortung oder Haftung für jegliche Nutzung oder jeglichen Missbrauch solcher Informationen übernehmen.
- 8.3 In vollem gesetzlich zugelassenem Umfang überschreitet die Gesamthaftung des Verkäufers für vertragliche Bestimmungen, aus unerlaubter Handlung (einschließlich fahrlässig begangener unerlaubter Handlungen oder Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen), falscher Darstellung, Rückerstattung oder anderweitig, die sich im Zusammenhang mit unmittelbaren Einbußen bei der Erfüllung oder der vorausgesehenen Erfüllung der Vereinbarung für jede Verletzung oder Reihe von verbundenen Verletzungen ergeben, im ganzen nicht den tatsächlich vom Käufer an den Verkäufer gemäß der entsprechenden Vereinbarung gezahlten Preis.

- 8.4 In keinem Fall haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer für unmittelbare oder Folgeverluste oder -schäden (sei es für Gewinnverlust, Geschäftsverlust, Imageverlust, Rückruf, Demontage oder anderweitig), Kosten, Ausgaben oder andere Folgeersatzansprüche, einschließlich, ohne Beschränkungen, Strafe einschließenden Schadensersatzes, wie auch immer hervorgerufen, die sich aus dem Verkauf von Waren ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, selbst wenn der Verkäufer über die Möglichkeit solcher Schäden benachrichtigt wurde.
- 8.5 Kein Teil dieser Bedingungen begrenzt oder schließt die Haftung des Verkäufers für Tod und Personenschäden aus, die durch eigene Fahrlässigkeit oder andere Verantwortlichkeit, die unter dem anwendbaren Gesetz nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, verursacht wurde. Erweist sich eine Haftungsausschließung/-beschränkung unter einer bestimmten Gerichtsbarkeit als nicht rechtsgültig, so wird diese Ausschließung/Beschränkung durch eine gültige Ausschließung/Beschränkung ersetzt, deren Absicht und Zweck der ursprünglichen Ausschließung so ähnlich wie möglich kommt.
- 9 BEENDIGUNG DER VEREINBARUNG**
- 9.1 Der Verkäufer ist berechtigt, ohne seine erworbenen Rechte zu berühren und ohne weitere Haftung, die Vereinbarung unverzüglich zu beenden, wenn der Käufer mit der Zahlung eines Betrages auf Grund der Vereinbarung oder irgendeines anderen Geschäftsvorganges zum Fälligkeitsdatum in Verzug ist, oder wenn er eine fortgesetzte oder ernste Verletzung einer wesentlichen Vertragsbestimmung begeht und unterlässt, eine solche Verletzung wieder gutzumachen (wenn wieder gutzumachen) innerhalb von 10 Tagen ab dem Datum, an welchem das Ereignis, das diese Verletzung hervorrief, auftrat; oder in dem Fall von Konkurs, Zahlungseinstellung oder Pfändung seitens des Käufers; oder wenn als Ergebnis einer Änderung von Befugnissen, geschäftlichen Angelegenheiten oder Bedingungen der Käufer wahrscheinlich nicht in der Lage ist, die Vereinbarung oder Geschäftsvorgänge gemäß der Vereinbarung zu erfüllen; oder im Falle eines analogen oder vergleichbaren Vorfalles unter ausländischer Gerichtsbarkeit.
- 10 ALLGEMEINES**
- 10.1 Kein Recht oder Rechtsmittel von Seiten des Verkäufers gemäß dem Vertrag beeinträchtigt ein anderes Recht oder Rechtsmittel des Verkäufers, sei es gemäß dieser Vereinbarung oder nicht.
- 10.2 Mitteilungen werden schriftlich gemacht und der Partei gefaxt oder per Einschreiben und erforderlichenfalls per Luftpost zugesandt. Beide Parteien benachrichtigen die andere unverzüglich schriftlich über eine Änderung der Adresse oder Faxnummern.
- 10.3 Es ist die Pflicht des Käufers, sich mit allen anwendbaren Anforderungen und Beschränkungen, die von staatlichen oder anderen Autoritäten in bezug auf Besitz, Verwendung, Einfuhr, Ausfuhr und Wiederverkauf der Waren auferlegt werden, vertraut zu machen und diese einzuhalten.
- 10.4 Der Käufer sichert zu und gewährleistet, dass er alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen wird und die von Zeit zu Zeit zur Überwachung der Sicherheit der verkauften Waren erteilten Anweisungen des Verkäufers einhalten wird. Für diese Zwecke bewahrt der Käufer die für die Nachverfolgbarkeit der verkauften Waren erforderlichen Dokumente und ein Register der Beanstandungen über die verkauften Waren, und er unternimmt Schritte, die erforderlich sind, um Konsumenten effektiv aufgrund der Produktbeobachtung über Sicherheitsrisiken zu warnen oder erforderlichenfalls eine effektive Rücknahme oder einen Rückruf der Waren auszuführen.
- 10.5 Unterlassung oder Verspätung von Seiten des Verkäufers bei der Geltendmachung seiner Rechte bedeutet keinen Verzicht oder Verlust solcher Rechte.
- 10.6 Befindet eine zuständige Instanz eine Bestimmung dieser Bedingungen als vollständig oder teilweise ungültig oder uneinklagbar, dann bleiben die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieser Bedingungen und der Rest der fraglichen Bestimmung davon unberührt.
- 11 ANWENDBARES GESETZ**
- 11.1 Diese Bedingungen und alle auf diesen Bedingungen beruhenden Vereinbarungen unterliegen dem Gesetz der Niederlande und werden gemäß diesem ausgelegt, mit Ausnahme seiner Vorschriften zu Kollisionen von Gesetzen und des Wiener UN-Kaufrechts (CISG). Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder mit den darauf beruhenden Vereinbarungen entstehen, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der niederländischen Gerichte. In Abweichung von dem Vorstehenden kann der Verkäufer, wenn er in einer Streitigkeit als Kläger auftritt, nach seinem alleinigen Ermessen an den Gerichten des Landes, in dem der Käufer seinen Wohnort hat, Klage erheben.